

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 66.

31. Jahrgang.
Donnerstag, den 5. Juni

1884.

Erlaß,

die Revision der Landtagswahllisten betr.

Unter Bezugnahme auf § 24 des Gesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1868 Seite 1369) werden die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt und die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks noch besonders darauf hingewiesen, daß die Wahllisten der Stimmberechtigten für die Landtagswahlen im Laufe des Monats Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und daß sofort im Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Gesetze vom 4. December 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Schwarzenberg, am 29. Mai 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
F^{hr}. v. Wirsing.

B.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

**Freitag, den 6. Juni und
Sonnabend, den 7. Juni,**

Nachmittag von 2-4 Uhr werden alle die Kinder geimpft, welche im Jahre 1883 geboren worden sind und

Mittwoch, den 11. Juni,

Nachmittag von 2-4 Uhr diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre das zwölfte Lebensjahr zurücklegen.

Ferner sind aber noch zur Impfung bez. Wiederimpfung diejenigen Kinder vorzustellen, welche in früheren Jahren wegen Kränklichkeit zurückgestellt wurden, welche gesetzwidrig überhaupt noch nicht geimpft sind und bei denen eine Impfung erfolglos geblieben war.

Von der Impfung befreit sind allein diejenigen Kinder, welche nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.

Jedezeitlich acht Tage später, jedoch **Nachmittag von 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr,** sind die geimpften Kinder zur Revision vorzustellen.

Als Impfstoff dient das Zimmer No. 7 im hiesigen Schulgebäude, 1 Tr. Die Impfung wird vom Impfarzt, Herrn Dr. med. Froelich vorgenommen. Solches wird mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gegeben, daß das Unterlassen der Impfung impfspflichtiger Kinder mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden wird.

Eibenstock, am 3. Juni 1884.

Der Stadtrath.
Löcher.

B.

Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche Erlaubniß zum Fescheholzsammeln für nächstes Jahr zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 19. Juni 1884 in hiesiger Rathesregistratur zu melden.

Eibenstock, am 3. Juni 1884.

Der Stadtrath.
Löcher.

B.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben weil. Christianen Paulinen verw. Musikdirektor

Scheffler geb. Weitzer in Johannegeorgenstadt soll das zu deren Nachlaß gehörige **Hausgrundstück nebst Garten** No. 262 des Brandkatasters, No. 286 des Flur- und Folium 271 des Grund- und Hypothekenbuchs für hiesigen Ort, welcher Grundbesitz ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **5475 M.**

gewürdet worden ist,

**den 21. Juni 1884,
Vormittags 11 Uhr**

an hiesiger Amtsgerichtsstelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf den im hiesigen Amtsgebäude aushängenden Anschlag, welchem Versteigerungsbedingungen und Taxationscheine in Abschrift beigelegt sind, bekannt gemacht wird.

Johannegeorgenstadt, den 29. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Rodig.

Würzner.

Bekanntmachung.

Der Impfpflicht unterliegen in diesem Jahre

- 1) Alle in den Vorjahren impfpflichtig gewesen, jedoch wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Impfung gelangten Kinder,
- 2) Alle im Jahre 1883 geborenen Kinder,
- 3) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, welcher im gegenwärtigen Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht ärztlichem Zeugniß zufolge in den letzten 5 Jahren Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Das letztgedachte Zeugniß ist im Impftermine aufzuweisen.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen sollen nach getroffener Uebereinkunft mit Herrn Dr. med. Rustig **im kleinen Rathhause**

**Donnerstag, den 5. Juni a. c.,
von Nachm. 3 Uhr an**

beginnen und dergestalt vorgenommen werden, daß an diesem Tage zunächst die unter 1 und 2 aufgeführten impfpflichtigen Kinder, deren Familien-Namen mit den Buchstaben A bis M anfangen, dagegen

**Donnerstag, den 12. Juni a. c.,
von Nachm. 3 Uhr an**

die übrigen Kinder, deren Familien-Namen mit den Buchstaben N bis Z beginnen, geimpft werden sollen.

Der Revisionsstermin für jeden Impfling wird vom Impfarzt im Impftermin bestimmt werden.

Wegen der Impfung der unter 3 genannten impfpflichtigen wird noch besondere Anordnung ergehen.

Die **Eltern** und **Erzieher** der impfpflichtigen Kinder werden daher hiermit aufgefordert, mit letzteren in den anberaumten Impfterminen, sowie zu den Revisionssterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen.

Wir bemerken schließlich, daß sämtliche öffentliche Impfungen **unentgeltlich** auf Kosten der Armenkasse vorzunehmen sind, und daß Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, **nach dem Reichsgesetze mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.**

Johannegeorgenstadt, den 29. Mai 1884.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In den Annalen des deutschen Reichstages wird der kommende Montag als Tag der feierlichen Grundsteinlegung zum neuen Reichstagsgebäude eine besonders bedeutsame Stelle einnehmen. Freilich dürfte sich die Feier nicht in dem weiten Rahmen vollziehen, wie ursprünglich gemeldet wurde, namentlich verlautet von officiöser Seite noch nicht das Geringste über die projectirte Theilnahme mehrerer Bundesfürsten und ebensowenig findet das Gerücht, daß der Kaiser selbst das Wort zu einer Ansprache an die Versammlung nehmen werde, Bestätigung; trotzdem verleiht schon die Anwesenheit des Kaisers und seiner nächsten Rathgeber, an ihrer Spitze der Reichskanzler Fürst Bismarck, der herannahenden Feier einen besonders bedeutungsvollen Charakter. Definitiv scheint jedoch das Programm noch nicht festgestellt zu sein; feststeht nur, daß Namens des Bundesrathes der bayerische Bevollmächtigte, Graf von Lerchenfeld, und als Vertreter

des Reichstages der Präsident desselben, Herr v. Levetow, Ansprachen halten werden.

— Ueber die viel umstrittene Frage der beabsichtigten Vermehrung der Feld-Artillerie verlautet, daß der vom Kriegsminister ausgearbeitete Plan, wonach bei allen Feld-Artillerie-Regimentern die Zahl der Geschütze bei den Batterien durchgängig von vier auf sechs Geschütze erhöht werden solle, die Allerhöchste Zustimmung gefunden habe. Die Durchführung dieses Planes hängt selbstverständlich von dem Reichstage ab, der sich mit dieser Frage bei Verathung des Budgets pro 1885/86 zu beschäftigen haben wird. In militärischen Kreisen hält man eine solche Vermehrung der Artillerie schon mit Rücksicht auf die Vorgänge in unseren Nachbarstaaten für unabweisbar und man rechnet deshalb mit Bestimmtheit darauf, daß sich auch der Reichstag der Nothwendigkeit dieser Forderung nicht verschließen und seinerseits die Mittel zur Durchführung dieser Maßregel bewilligen wird, zumal die letzten Kriege unzweifelhaft dargethan haben, daß bei etwaigem Ausbruch eines neuen Krieges die Schlag-

fertigkeit unserer Armee im Wesentlichen nach dieser Richtung hin einer Steigerung bedarf.

— Oesterreich. Die Sozialreform wird rüstig gefördert. Soeben hat das Abgeordnetenhaus die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung durchberathen. Die wichtigsten Bestimmungen, die getroffen wurden, sind der Normal-Arbeitstag und die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit. Der Arbeitstag soll künftig nur 11 Stunden dauern, jedoch soll denjenigen Industriezweigen, die den 12stündigen Arbeitstag durchaus nicht entbehren können, die seitherige Arbeitsdauer bewilligt bleiben. Was die Frauenarbeit betrifft, so ist sie für die Nacht verboten, jedoch hat die Regierung das Recht, Ausnahmen zuzulassen. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken unter keiner Bedingung beschäftigt werden. Außerdem ist es untersagt, jugendliche Personen unter 16 Jahren in Fabriken Nachts und überhaupt länger als 8 Stunden zur Arbeit zu verwenden. Das Gesetz hat noch das Herrenhaus zu passiren.

— Frankreich. Das halbamtlich bediente Depeschen-Bureau „Agence Havas“ meldet jetzt schon, die Regierung beabsichtige das 100jährige Jubiläum der Revolution von 1789 mit großem Pomp zu begehen. Es soll aus Anlaß derselben im Jahre 1889 auch eine allgemeine Ausstellung in Paris stattfinden.

— England. Am Freitag haben in London wiederum an verschiedenen Stellen, besonders in den vornehmen Stadtvierteln, Dynamit-Explosionen stattgefunden; obwohl der Schaden an Sachen nicht gering ist, sollen dabei doch keine Personen getödtet worden sein; in einem Polizeibureau, das gleichfalls der Schauplatz einer Explosion war, wurden mehrere Personen verletzt. An der Trafalgar-Säule wurde eine Tasche, in der sich 17 Sprengpatronen und Zünder befanden, von der Polizei entdeckt und noch rechtzeitig in vorsichtiger Weise entfernt.

— Nach längerer Pause kommt aus Irland wieder die Kunde von einem Agrarverbrechen. Bei Millstreet in der Grafschaft Cork wurde der Pächter eines kleinen Landgutes in seinem Hause erschossen, zwei andere in dem Hause anwesende Personen wurden schwer verwundet. Die Mörder sollen der berüchtigten Mondscheinbande angehören, die ja schon so viele Unthaten auf dem Kerbholz hat.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 4. Juni. Bei dem heute Nachmittag über unsere Stadt gezogenen Gewitter, welches auch hier ziemlich stark auftrat, schlug der Blitz im nahen Sosa in das am Walde stehende Beckstein'sche Haus und scherte selbiges vollständig ein.

— Dresden. In dem am 30. Mai, Abends 1/8 Uhr von Chemnitz hier angekommenen Personenzuge wurde ein in Köln a. Rh. im Garnisonlazareth krank gelegener Soldat, Namens Kunath aus Großdrebritz bei Bischofswerda, todt aufgefunden. Derselbe war in Begleitung eines Lazarethgehilfen gereist, um in seinem elterlichen Hause zu sterben, da eine Genesung von seinem schweren Lungenleiden nicht zu erwarten stand; die Anstrengungen der Reise führten zwischen Tharand und Dresden den Tod herbei.

— Leipzig. Am Freitag fand hier eine von 1500 Personen besuchte Arbeiterversammlung statt, in welcher Rechtsanwalt Melos über „die Gewerbeordnung“ sprach. Die Versammlung nahm am Schluß folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt, daß der § 153 der Gewerbeordnung den wirtschaftlichen Arbeiterinteressen nicht genügende Freiheit giebt und infolge seiner unbestimmten Fassung die verschiedenartigsten Auslegungen zuläßt, und ersucht deshalb den hohen Reichstag um präcisere Fassung dieses Paragraphen.“

— In Leipzig beging ein 10—12jähriger Schulfknabe kürzlich die Rohheit, einem 9jährigen Mädchen, ohne daß diese es wahrnahm, einen brennenden Cigarrenstummel in die Kleider tasche zu stecken. Das arme Kind bemerkte erst die Schandthat, als die Cigarre bereits das Kleidchen durchgebrannt hatte und der Rauch herausquoll. Auf sein Geschrei eilte sofort ein Schuttmann herbei, welcher den Brand beseitigte. Das Kind ist zum Glück ohne nachhaltige Verletzung geblieben, während sich der Schuttmann nicht unerheblich an den Händen verbrannt hat. Jedem schändlichen Schulbuben ist es leider gelungen, sich rechtzeitig davon zu machen und seiner Ergreifung vorläufig zu entgehen.

— Stollberg. Am Donnerstag vor. Woche haben die hiesigen städtischen Collegien in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen, die königliche Kreis-hauptmannschaft zu ersuchen, unsere Bürgermeisterstelle durch einen Regierungsassessor eine Zeit lang kommissarisch verwalten zu lassen, bis eine geeignete Persönlichkeit gefunden ist, welche definitiv mit dem Amte betraut werden kann. Es hatten sich auf die erfolgte Ausschreibung im Ganzen 9 Bewerber um das hiesige Bürgermeisteramt gemeldet; von diesen hatten 4 ihre Gesuche bereits wieder zurückgezogen, 3 besaßen noch nicht die Qualifikation zur selbstständigen Ausübung des Richteramtes und 2 waren überhaupt nicht zur Stelle.

— Lunzenau. Viel Heiterkeit erregt hier folgende komische Reiseaffäre. Eine Gesellschaft aus hiesiger Umgegend wollte vor Kurzem eine Partie nach dem reizend gelegenen Bade Ottenstein b. Schwarzenberg machen. Dieselbe fuhr richtig mit dem ersten Zuge ab und kam gegen 7 Uhr morgens in Glauchau an. Hier erfuhren nun die Reisenden, daß der nächste Personenzug erst 1/2 11 Uhr nach dem erstehnten Ziele weiter ginge. Auf den ihnen gemachten Vorschlag, zu dem kurz darauf abgehenden Sitzzuge Zuschlagsbillets zu lösen, gingen sie nicht ein, sie warteten geduldig bis 1/2 11 Uhr, fuhren dann gemüthlich weiter und langten so gegen 1/2 4 Uhr glücklich in Schwarzenberg an. Hier erfuhren sie nun zu ihrem Schrecken, daß sie, wenn sie ihr Heim zur rechten Zeit wieder erreichen wollten, kurz nach 4 Uhr wieder abdampfen müßten, was denn auch geschah, ohne daß sie das erstehnte Ziel Ottenstein auch nur gesehen hätten! Selten dürfte sich eine kleine Geldersparniß so bitter gerächt haben.

— Schneeberg. Der Vorsitzende des Erzgebirgsvereins, Herr Dr. Köhler hat einen Nachtrag

zu der Schrift „Sommerfrischen im Erzgebirge“ veröffentlicht, der sicherlich Vielen, die unser Gebirge zum Sommeraufenthalte wählen wollen, willkommen sein wird. Beide Schriftchen sind durch Oberlehrer Mädel vom Apotheker Schwammtrug in Schneeberg für 40 Pf. (Nachtrag 20 Pf.) zu beziehen. Die beiden sich ergänzenden Verzeichnisse weisen in zusammen 83 Orten in allen Theilen des Gebirges (mit Einschluß der Bäder Hohenstein, Ottenstein, Einsiedel und einiger Lustorte) nahezu 200 Namen von Wirthen auf; zur Verfügung stehen über 1000 Wohnungen, theils mit, theils ohne Pension. Die weiteren Angaben über die Orte selbst dürften zu einer vollständigen Orientierung genügen. Der Nachtrag zählt allein 32 Orte auf, welche entweder neu hinzugekommen sind oder in denen sich die Zahl der Sommerfrischwohnungen vermehrt hat, auch enthält er ein Verzeichniß sämtlicher aufgeführter Sommerfrischorte. Die Schrift wird sicher wiederum viele Freunde finden.

— Es war am 27. Februar dieses Jahres, als der Sächs. Fischerei-Verein gegründet wurde. Diese junge Schöpfung erfreute sich nun eines regen Gedeihens und es werden ihm von allen Seiten Beweise des Wohlwollens entgegengebracht. Vor Allem ist derselbe dadurch gefördert worden, daß Se. Kgl. Hoheit der Prinz Georg ihm die hohe Gnade erwiesen haben, das Protectorat zu übernehmen. Als Mitglieder eingetreten sind Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Könneritz und v. Rostig-Wallwitz, sowie eine bedeutende Reihe von Mitgliedern der Ständeversammlung und der hohen Beamtenwelt, Ritterguts- und Gutsbesitzern, Offizieren, Forstbeamten, Berufsfischern, kurz, Männer aller Stände. Das Königl. Ministerium des Innern, welches schon seit langen Jahren der Fischerei seine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung zugewendet, hat seine rege Theilnahme durch Gewährung einer Beihilfe von Eintausend Mark auf das Gütigste bewiesen und die Delonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen hat gleichfalls einen Betrag von Einhundert Mark freundlichst gespendet. Da nun die Anzahl der Mitglieder sich augenblicklich auf etwas über 200 Personen beläuft mit einem Durchschnittsbeitrage von 3 Mark, so hat im ersten Jahre seines Bestehens der Verein ca. 1600 Mark zu seiner Verfügung. Entsprechend den Grundfätzen, welche bei Gründung des Vereins maßgebend waren, sollen diese Gelder nun zunächst in zweierlei Weise Verwendung finden: einmal zur Verbreitung von Kenntnissen über die heimische Fischwelt und zweitens zur Verschärfung der Ueberwachung und Verhinderung von Fischereifreveln. Zu ersterem Zwecke ist im Augenblicke eine kleine Broschüre (Nr. 1 der Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins) in Vorbereitung, in welcher Abbildungen und Unterscheidungsmerkmale sämtlicher Fische des Elbgebietes, sowie Angaben über Minimalmaß, Schonzeit, Laichzeit und praktische Winke gegeben sind. Hinzugefügt sollen werden die Hauptpunkte des sächsischen Fischereigesetzes. Diese natürlich zunächst an alle Mitglieder unentgeltlich zur Vertheilung gelangende Broschüre soll auch an sämtliche Gendarmen vertheilt werden. Nur bei regster Theilnahme dieser Letzteren, sowie überhaupt aller staatlichen und privaten Aufsichtsbekanntem an den Bestrebungen des Vereins darf man ja hoffen, das so erstrebenswerthe Ziel zu erreichen, allmählig die heutzutage noch recht häufigen Contraventionen gegen das Fischereigesetz und besonders auch den Fischdiebstahl, der vielfach im Volke gar nicht als eine wirklich strafbare Handlung angesehen wird, einzudämmen. Es wird sich der Verein es auch zur Aufgabe machen, den königlichen Amtshauptmannschaften Mittel zu Gehote zu stellen, um diejenigen Personen, welche sich um die Befreiung von Fischfreveln verdient gemacht haben, durch Gratifikationen auszuzeichnen. Aber nicht allein den Fischfreveln aus der menschlichen Gesellschaft erklärt der Verein den Krieg, sondern auch den der Fischerei schädlichen Thieren. Es ist eine Gewährung von Prämien für Erlegung von Fischottern und Reihern in Aussicht genommen. Ein Kampf gegen Eidevogel und Wasserstaar ist vorläufig nicht beabsichtigt, da der Verein erst sehen muß, wie sich seine Mittel zu den vielfach an ihn herantretenden Aufgaben stellen. Um vielfach ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, denkt der Verein ferner eine Vermittelungsstelle zum Bezüge von Fischereien und Fischbrut einzurichten. Dieselbe wird voraussichtlich durch den Schriftführer des Vereins, Herrn Hauptmann Aster zu Dresden, übernommen werden. Hoffentlich wird es möglich werden, Mitgliedern des Vereins für Bezüge durch diese Stelle einen angemessenen Rabatt zu sichern. Damit aber auch außerhalb Dresdens den Mitgliedern sachverständige Hilfe stets leicht zugänglich sei, haben sich eine Reihe von Herren in den verschiedenen Landestheilen in dankenswerthester Weise bereit erklärt, als Vertrauensmänner des Vereins durch ihren Rath dessen Interessen zu fördern. Die erste Schrift wird auch das Verzeichniß dieser Herren bringen. Außerdem sind natürlich auch die Herren Mitglieder des Ausschusses stets zu Auskünften gern bereit. Es sind dies die Herren: Graf v. Könneritz, Voss, Vorsitzender, Professor Dr. Ritsche, Tharand, stellvert. Vorsitzender, Hauptmann v. d. A. Aster, Dresden,

Schriftführer, Consul Harlan, Dresden, Schatzmeister, von Herder auf Nauendorf, Graf v. Hohenhausen und Bergen, Krauthain, Fischereimeister Krüger, Dresden, Deconomierath von Langsdorff, Dresden, von Dehlschlängel, Oberlangenu. Möge der junge Verein auch fernerhin die rege Theilnahme finden, die ihm bis jetzt zu Theil ward.

Ämtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 8., 15. und 29. Mai 1884.

Sitzung vom 8. Mai 1884.

1) Betreffs einiger neuerdings nach Eibenstock gezogener Personen machen sich Nachforschungen erforderlich und werden erledigt.

2) Man nimmt mit Befriedigung davon Kenntniß, daß das hohe Königl. Finanzministerium nach einer Mittheilung der hiesigen königlichen Oberforstmeisterei der Stadtgemeinde wiederum auf die nächsten drei Jahre zur Vertheilung an hiesige Arme je 310 Raummeter weiches Kistholz bewilligt hat und erklärt sich mit der bereits erfolgten Dantesabjuration allenthalben einverstanden.

3) Auf eingegangene Gesuche bewilligt man die pfandfreie Abschreibung von Parzellen von zwei mit Sparkassenhypotheken belasteten Grundstücken, da Bedenken hiergegen mit Rücksicht auf die Sicherheit der Sparkassenhypotheken durchaus nicht vorliegen.

Sitzung vom 15. Mai 1884.

1) Von den vom Stadtverordneten-Collegium in seiner Sitzung vom 9. Mai gefaßten Beschlüssen nimmt der Stadtrath Kenntniß. Derselben lauten, soweit durch sie überhaupt die betreffenden Rathsvorlagen endgiltig erledigt worden sind, den bezüglichen Rathsbeschlüssen conform und sind nunmehr, soweit nöthig, zur Ausführung zu bringen.

2) Nach § 10 der Feuerlöschordnung für Eibenstock vom 30. Mai 1865 ist jeder männliche Einwohner hiesiger Stadt vom 18. bis 40. Altersjahre zum Dienste bei der dienstpflichtigen Feuerwehr verpflichtet und hat sich je nach seiner Qualifikation in eine der bestehenden Mannschaften einstellen zu lassen. Bis zum Jahre 1878 sind regelmäßig Verzeichnisse der hiernach Dienstpflichtigen geführt und die Letzteren auch zum Feuerwehrdienst angehalten worden. Seitdem ist aber, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Aufstellung einer neuen Feuerlöschordnung geplant war, nichts weiter geschehen. Nachdem indeß bei den letzten Brandfällen sich gezeigt hat, daß zur Bedienung der städtischen Spritzen und Werkzeuge und zur Absperrung des Brandplatzes, wie event. zur Bewachung der geretteten Gegenstände nicht mehr genügend Mannschaften vorhanden sind, so sind vom Feuerlöschausschuß wiederum auf Grund der oben erwähnten Bestimmung der noch jetzt in Kraft befindlichen Feuerlöschordnung vom 30. Mai 1865 Verzeichnisse der Dienstpflichtigen, zur Bedienung der städtischen Spritzen und Werkzeuge und als Wachmannschaften verwendbaren Mannschaften, aufgestellt worden.

Der Stadtrath genehmigt diese Verzeichnisse und beschließt, die Betreffenden von ihrer Einreichung in die einzelnen Mannschaften unter Hinweis auf die bestehenden Bestimmungen in Kenntniß zu setzen, dem Feuerlöschausschuße aber wegen der anzustellenden Uebungen das Weitere zu übertragen.

3) Der Stadtrath genehmigt hierauf einen im Winkel beabsichtigten Bau eines Wohngebäudes unter den vom Baupolizei-Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen.

Sitzung vom 29. Mai 1884.

1) Herr Stadtrath Eugen Dörfel beabsichtigt in seinem an der Wildenthaler Straße gelegenen Brettmühlengrundstücke eine chemische Dampfkocherei zu errichten und hat bereits im März um Genehmigung hierzu nachgesucht. Es sind hierauf nach Erlass der diesbezüglichen Bekanntmachungen verschiedene Widersprüche gegen die beabsichtigte Anlage eingegangen, welche in der Hauptsache ihren Grund in der Befürchtung Seiten der Widersprechenden haben, es möchten durch die Abfallwässer der Grund und Boden nebst den darin entspringenden Quellen, sowie das Grüner Grabenwasser verunreinigt werden.

Diese Widersprüche sind jedoch fallen gelassen worden, nachdem der Unternehmer in Gemäßheit der von dem Königl. Bezirksarzt und der Königl. Gewerbeinspection abgegebenen Gutachten sich verbindlich gemacht hat, durch Anlegung von Abzweigungen und einer die Abfallwässer seiner Anlage nach der städtischen Abfuhr führenden Thonrohrschleuse jeche Reunreinigung des Grund und Bodens, wie des Grüner Grabens zu vermeiden, außerdem aber erklärt hat, von der Entnahme von Wasser aus dem Grüner Graben zu Zwecken der Bleicherei-Anlage absehen und sich auch einer, diese Wasserentnahme verbietenden Bedingung unterwerfen zu wollen.

Zufolge dessen ist nun auch die Genehmigung zu dieser Anlage, da anderweitige Bedenken hiergegen nicht mehr vorliegen, unter der eben erwähnten, vom Unternehmer selbst angenommenen Bedingung, sowie unter den vom Königl. Bezirksarzt und der königlichen Gewerbeinspection in ihren Gutachten festgesetzten Bedingungen erteilt worden.

2) Auf Antrag des Sparkassen-Ausschusses beschließt man, gegen einige mit der Zahlung der Zinsen für das 2. Halbjahr 1883 in Rückstand gebliebenen Schuldner Klage auf Bezahlung der Zinsen zu erheben.

3) Die freiwillige Turnerfeuerwehr hat um Bewilligung eines Betrags von 400 Mark zur Ausbesserung schadhast gewordener Feuerlösch-Geräthschaften bez. zur Anschaffung von Schläuchen und eines Vorderwagens, welcher nach dem Urtheile eines Sachverständigen sehr notwendig sei, nachgesucht.

Der Stadtrath erachtet es, nach dem in anderen Städten beobachteten gleichen Verfahren für angemessen, diesen Betrag zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß die neubeschaffenden Gegenstände im Eigenthum der Stadtgemeinde bleiben, und der für Ausbesserung der Geräte bewilligte Betrag in Falle einer etwa einmal erfolgenden Uebernahme der Feuerwehrräthe in städtisches Eigenthum bei Festsetzung der Kaufsumme mit verrechnet werde.

Die Stadtverordneten sind um ihre Mitentscheidung zu ersuchen.

Die übrigen in den drei Sitzungen erledigten Gegenstände eignen sich bezüglichlich zur Zeit zu einer öffentlichen Mittheilung nicht.

Die Braut des Heimathlosen.

Historische Erzählung v. Gotthold Roman.

I. Nachdr. verboten.

Die Tochter des Pferdediebes.

Prairie! Endlose tegonische Prairie! Ein wallendes Meer von unabsehbaren Grastriften, nur unterbrochen durch schlammige gelbe Flüsse, breitet sich zwischen San Felipe de Austin westlich bis zu den Urwäldern am Colorado aus. Nur einzelne kleine Gruppen von immergrünen dunklen Eichen, zwerghaften Platanen

hmeister,
thal und
Dresden,
en Dehl-
rein auch
ihm bis
gen vom
gesogener
nd werden
ntnisch, daß
ttitteilung
otgemeinde
eilung an
willigt hat
abfügung
die pfand-
paraffinen-
gegen mit
fen durch-
in seiner
er Stadt-
überhaupt
eben sind,
nunmehr,
stod vom
er Stadt
entpflicht-
ner Dana-
stellen zu
erzeichnisse
eren auch
ist aber,
ung einer
geschehen.
zeitig hat,
jeuge und
beachtung
anschaften
berum auf
in Kraft
Bezeich-
a Spritzen
wendbaren
bedachtigt,
en Mann-
ungen in
wegen der
Winkel be-
om Bau-
t.
in seinem
rundstücke
bereits im
d hierauf
erschriebene
nen, welche
g Seiten
altwässer
Quellen,
t.
worden,
n Königl.
gegebenen
ung von
age nach
jedwede
Grüner
von der
Zwecken
ese Waf-
wollen.
zu dieser
ehr vor-
elbst an-
Bezirks-
utachten
ft man,
daltjahr
Bezahl-
billigung
haft ge-
ung von
Urtheil
ht.
Städten
Betrag
neuzube-
gemeinde
igte Be-
hyme der
ung der
fung zu
Gegen-
entlichen
en.
verbotten.
llendes
brochen
wischen
ältern
en von
atanen

und Sycomoren erscheinen wie winzige Inselchen im endlosen Grasmeere, das im Osten von den Bottoms*) der Brazos und dreißig Meilen westlich vom gelben schlammigen Colorado begrenzt wird.

Warmes Sonnenlicht lag am 21. Mai 1799 über den Grasstrifen am westlichen Rande der Urwälder der Brazos. Der Tag neigte sich zu Ende. Die Millionen von Gräsern und Prairiefloren schaukelten im Winde und in den Sycomoren rauschte es leise. Ganze Rudel schlanker, flüchtiger Hirsche weideten am Waldbesäume. In den Sümpfen kreischten die Wasservögel und von fern her drang das Rauschen der Brazoswellen. Wo dicht am Waldbesäume sich knorrige Sycomoren und Platanen erhoben, lagen indische Grabhügel. Da schlummerten die Gebeine rother Kinder und ihrer Häuptlinge. Jene Hügel waren oft über und über mit Grün und üppiger Blumenpracht bedeckt. Neben ihnen rankten wilde, großblättrige Reben, prachtvoll rothblühende Cignonien, Talendfien und die tausendarmige Sumahpflanze zu herrlichen Laubgewölben empor. Jene Gräber der Indianer wurden von der Natur prächtiger geschmückt, als es vielleicht Menschenhände vermocht hätten.

Im Abendlichte huschte durch das Prairiegas am Waldrande entlang eine schlanke Gestalt. Es war ein Mädchen von etwa fünfzehn Jahren. Leicht und sylphidenartig schwebte sie dahin, den indianischen Hügel zu. Sie war sehr dürrig gekleidet. Eine leichte, verbrauchte Jacke und ein fadenscheiniger rother Rock umhüllten die schlanken Formen. Auf die Jacke fiel, über ein bleiches, schönes Gesicht mit blühenden blauen Augen, eine Fluth wallender, schwarzer Haare. Die Gesichtszüge der einsamen Prairiewandlerin waren edel geschnitten; ihr kühner Blick und die stolze Haltung des ganzen Hauptes zeugten von einem muthigen, fast verwegenen Geiste, der in dieser Hülle schlummern mußte.

Ihr blaues, kühnes Auge spähte nordwärts, — den Saum der Uferbottoms entlang. Jetzt war sie am ersten der indianischen Hügel angelangt und ließ sich auf einen umgestürzten Baumstamm nieder. Von Zeit zu Zeit lauschte sie hinaus in die endlose Prairie, auf der in den Strahlen der Abendsonne Rudel von Hirschen bald ruhig weideten, bald flüchtig wie der Wind dahinstrast. Der Sonnenball war dem Untergange nahe. Am äußersten Horizonte der Prairie blickte er noch einmal auf die Millionen von Gräsern und auf das Blumenmeer hernieder und sank dann tiefer und tiefer hinab.

Am Waldbesäume beim indianischen Grabhügel saß noch immer das Mädchen und lauschte und schien Jemanden zu erwarten. Aus den Sümpfen stiegen glänzende große Irrlichter auf und Wasservögel krächzten, flatterten und kreischten. Hier und da drang das Geräusch eines huschenden Wildes aus den Hallen des Urwaldes.

Jetzt öffnete sie ihre kirchrothen Lippen und murmelte:

„Mein Vater bleibt lange aus!“

Sie sagte das in einem eigenthümlichen, halb spanischen, halb englischen Jargon und lauschte wieder. Sie vernahm das Geräusch von Pferdehufen. Das Mädchen erhob sich und trat aus dem Schatten der Sycomoren und der Grabhügel.

Aber es war nicht der Erwartete, der in scharfem Galopp heranpresangte. Eine schlanke, schöne Jünglingsgestalt war es, mit blühendem Gesicht und wehendem Lockenhaar. Der einsame Reiter summt ein Liedchen und schwing zum Takte die Riata**).

Pflichtlich blieb das Pferd des Reiters dicht vor dem indianischen Grabhügel stehen.

Das Mädchen näherte sich.

„Philipp, Philipp, wohin willst Du?“ rief sie aus.

*) Bottoms sind die sumpfigen Urwälder längs der Ufer der niedrigen texanischen Flüsse.

**) Von dem spanischen Reata, Strick aus Streifen roher Häute mit einer Schlinge zum Fangen und Anpflocken der Büffel und Pferde.

Der Gerufene sprang von dem Rücken des Mustang und stand jetzt neben ihr.

„Ah, Du bist es, Melissa?“

„Wie Du siehst,“ erwiderte sie etwas kurz.

„Ich frage Dich, was machst Du da?“

„Ich warte auf meinen Vater, Philipp. Er ist nach San Felipe geritten.“

Es entstand eine kurze Pause, während welcher Philipp wieder seine Riata schlang und leise summt. Dann wandte sich der hübsche dunkeläugige Jüngling wieder zu Melissa.

„Melissa, hast Du Dich denn nicht gefürchtet, so allein bei den Indianergräbern, und wenn eine Schlange oder —“

„Oder irgend ein Ungeheuer käme,“ unterbrach ihn das Mädchen mit spöttischem Lächeln. „Philipp, Du weißt, ich bin an das Leben auf der Prairie und den Bottoms gewöhnt. Dabei war es so wunderbar schön, als der mächtige Sonnenball da draußen in der endlosen Prairie versank, als es so traumlich rauschte im Urwald. Die Vögel sangen und im Abendwind wiegten sich die Blumen.“

Melissa sagte das mit Begeisterung. Ihre Augen leuchteten. Philipp betrachtete sie lachend.

„Melissa, Du sprichst gerade, wie es in Büchern geschrieben steht. Kannst Du denn Bücher lesen?“

„O, gewiß. Du weißt, Tim Joe, — er war Schulmeister da droben in Kentucky, hat aber im Jörn Jemanden erschlagen, — ist jetzt bei meinem Vater und hat mich lesen gelehrt. Er hat auch Bücher mitgebracht; wundervolle Geschichten sind darin.“

„So, Tim Joe ist bei Euch? Wenn er sich in San Felipe zeigt, so wird er geliebt werden. Man vermuthet in ihm den Pferdebeib, der meinem Vater eine schöne Stute geraubt hat,“ bemerkte Philipp mit wichtiger Miene.

Melissa horchte auf.

„So wird Tim Joe gehängt werden?“

„Gewiß, wenn er sich sehen läßt.“

„Und Du willst hingehen und verrathen, daß er bei und auf Old Cottage ist, Philipp?“

Als Melissa diese Frage an ihren Gefährten richtete, klang ihre Stimme bang und ängstlich. Philipp schlang eine Zeit lang sinnend seine Riata. Dann entgegnete er rasch:

„Nein, Melissa, Tim Joe verrathe ich nicht, weil ich Dich lieb habe. Um Deinetwillen thue ich es nicht.“ (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Zur Warnung für Auswanderer veröffentlicht die „N. A. Z.“ Folgendes: „Der Reclame ungeachtet, welche gewissenlose Eisenbahnagenten und Landspeculanten für die Prairie-Ländereien im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika machen, um dadurch Auswanderer anzulocken, sind die Verhältnisse dort zum Theil recht traurig. So begegnete uns kürzlich beim Feien amerianischer Blätter die trockene aber sehr bedeutsame aus Utah datirte Notiz: „Berichte aus dem südlichen Utah melden, daß auf den dortigen großen Viehweiden über die Hälfte der Rinder vor Hunger und in Folge des rauhen Wetters im Winter gestorben ist.“ Wenn das im südlichen Utah der Fall ist, so ist nicht abzusehen, was das arme Vieh auf den nördlicher gelegenen Steppen von Dakoti und Montana zu leiden hat. Ueber die Verluste an Menschen und Vieh dort während der langen strengen Winter kommen selten Nachrichten an die Oeffentlichkeit, weil das von den Speculanten, welche sich dadurch nicht ihr Geschäft verderben lassen wollen, nicht gebudet wird. Der Bauer aber, welcher, durch sie verführt, mit der Absicht umgeht, die Heimath zu verlassen und sein Glück im fernen Westen von Amerika zu versuchen, sollte Nachrichten, wie die obigen, beherzigen und zu Hause bleiben.“

— Versetzen der Pflanzen. Durch das mehrmalige Versetzen der Pflanzen suchte man die Wurzelkrone zu verstärken, um dadurch nicht bloß

ihr Wachstum zu vermehren, sondern sie überhaupt zu veredeln und fruchtbarer zu machen. Die holländischen und belgischen Baumzüchter verpflanzen diejenigen Bäume von der Saatschule weg noch mehrmals, wodurch die Bäume einen wahren Wulst von feinen Saugwurzeln bekommen, die zum sichern Anschlagen neu gepflanzter Bäume zur Veredelung ihrer Früchte wesentlich beitragen. In Holland und in der bayerischen Pfalz wendet man ein ähnliches Verfahren bei dem Tabakbau an, was auch im Königreiche Sachsen mit Erfolg ausgeführt worden ist. Die Tabakspflanzen werden nämlich verpflanzt, d. h. sie werden aus dem Saamenbeet erst ins Verbreitungsbeet und aus diesem auf den bleibenden Standort versetzt, wodurch selbst ihre Vegetationszeit verkürzt worden ist. In England findet auch ein Versetzen der Hopfenfächer mit dem günstigen Erfolge zur Ertragsvermehrung statt. Die Fächer werden nämlich auf gut verarbeitete Beete gepflanzt und im folgenden Jahre erst in die eigentliche Anlage versetzt.

— Feuersicheres Theater. In London hat sich eben eine Gesellschaft gebildet, um ein Theater zu bauen, das ganz aus Eisen konstruirt ist. Gardinen und Koulissen sollen sogar aus diesem Metall hergestellt und durch Wasserdruck-Apparate in Bewegung gesetzt werden. Das Ganze wird somit vollkommen feuersicher sein.

— Unter den Glücklichen, welchen Fortuna bei Vertheilung der Gaben des diesmaligen großen Looses der sächs. Landeslotterie mit gelächelt, war in einem Städtchen der Lausitz auch eine ehrbare Matrone des Ortes mit inbegriffen. An 5000 Mark war ihr Antheil. Da, eines schönen Tages trifft es sich, daß sie mit ihrem hochgeachteten und beliebten Seelenhirten zusammentrifft und das Gespräch auch auf den großen Gewinn hingelenkt wird. Da fragt theilnahmevoll der freundliche geistliche Herr: „Nun, gute Frau, was wollen denn Sie mit dem vielen Gelde anfangen?“ „Ehrwürden,“ erwiderte jene rasch, „ich will mein Geschäft vergrößern!“ — Die würdige Dame ist . . . Leichenfrau . . .

Standesamtliche Nachrichten von Eibensstock
vom 28. Mai bis mit 3. Juni 1884.

Geboren: 154) Dem Maschinenfuder Otto Friedrich Heymann hier 1 Tochter. 155) Dem Handschuhmacher Hans Alban Baumann hier 1 Tochter. 156) Dem Maschinenfuder Friedrich Max Freische hier 1 Sohn. 157) Dem Kaufmann Karl Martin Lippert hier 1 Sohn. 158) Dem Maschinenfuder Ernst Otto Unger hier 1 Sohn.

Geschiedliche: 19) Der Walbarbeiter August Albert Staab hier mit der Maschinengehülfin Emilie Wilhelmine Barth hier. 20) Der Stellmachergehülfe Heinrich Alban Unger hier mit Anna Marie Schmidt hier. 21) Der Klempner Louis Brandner hier mit Erna Marie Siegel hier. 22) Der Bergarbeiter Eduard Adolf Otto in Oberhohndorf b. Zwickau mit der Maschinengehülfin Sophie Emilie Heymann hier.

Gestorben: 100) Des Schlossers Gustav Bernhard Hauße hier Sohn Franz Karl, 8 Monate 16 Tage alt. 101) Die Lehrerswitwe Wilhelmine Simon geb. Gnähel hier, 65 Jahre 6 Monate alt. 102) Des Steinmeyers Heinrich Gustav Gläh hier Tochter Helene Camilla, 8 Monate 2 Tage alt. 103) Der Klempnermeister Jacob Friedrich Glähmann hier, 81 Jahre 6 Monate 14 Tage alt. 104) Des Müllers Louis Fuchs hier Sohn Emil Guido, 1 Jahr 2 Monate alt.

Chemnitzer Marktpreise
vom 31. Mai 1884.

Weizen russ. Sort.	10 Mk.	—	—	—	—	—	—	—	—
weiß u. bunt	9	70	10	30					
gelb	9	50	10	20					
Roggen inländ.	8	15	8	30					
sächsischer	7	85	8	15					
russischer	7	65	7	80					
türkischer	7	60	7	85					
Braugerste	—	—	—	—					
Futtergerste	7	70	8	30					
Daser	7	30	7	60					
verregnet	6	50	7	—					
Rohrersfen	9	50	10	—					
Mahl- u. Futterersfen	8	50	9	—					
Heu	3	60	4	20					
Stroh	2	30	2	80					
Kartoffeln	2	30	2	80					
Butter	2	20	2	60					

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtshändler kenntlich.

Sprechstunden für Frauenkrankheiten
Dienstag, Freitag und Sonntag von 11—1 Uhr. **Dr. Schmidt,** Specialarzt für Frauenkrankheiten. Zwickau, Aeußere Leipziger Straße, gegenüber der Moritzapotheke.

Kinderwagen
aus den renommitesten Fabriken von 11 Mk. bis zu den feinsten, Fahrstühlen, sowie alle Sorten Korbwaaren hält stets auf Lager und empfiehlt **G. A. Nötzel.**

Mehrere Mädchen
aus ordentlicher Familie finden in einem Handschuh-Fabrikations-Geschäfte auf Stic- und Nähmaschinen, sowie auf Handarbeit (Stic- u. Wochenlohn) dauernde und gutlohnende Beschäftigung. **Carl Willhalm,** Limbach b. Chemnitz.

Bahntechniker Paul Winter
in Markneukirchen,
gew. Dentist bei Dr. Süersen, Königl. Preuß. Hofrath u. Hofzahnarzt, Berlin, und bei Dr. F. Schwanbeck, Stettin, empfiehlt sein seit 16 Jahren bestehendes **Zahn-Atelier**
für Einsetzen künstl. Zähne. Für solide Ausführung vollständigste Garantie.
Sprechtag: Sonntags bis Mittwoch.
Auswärtigen erstatte die Unkosten für Bahnbillet nach hier zurück.
Frachtbrieft empfiehlt **E. Hannebohn.**

30 M. Belohnung
Demjenigen, welcher die ruchlosen Dubben, die die neugesetzte Ruhebank am „Fehlern Blick“ an der Schönheider Straße in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag herausgerissen, demolirt und den Abhang hinuntergestürzt haben, so bezeichnet, daß ihre gerichtliche Verurteilung erfolgen kann.

Ergebirgszweigverein Eibensstock.
Carl Lippert.

Ein Wort an Alle,
welche Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch wirklich sprechen lernen wollen. **Gratis** und **franco** zu beziehen durch die **Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung** in Leipzig.

Heute Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß mein Bruder, der Kaufmann Herr Ernst Thiermann, als Theilhaber in mein

Ofen-Geschäft

eingetreten ist und dieses nun unter der Firma

Gebr. Thiermann

mit Uebernahme der Activa und Passiva weiter geführt wird. Dankend für das mir bisher reichlich geschenkte Wohlwollen, bitte ich, dasselbe auch auf die neue Firma gütigst übertragen zu wollen.
Zwickau, den 1. Juni 1884.

Hochachtungsvoll
Georg Thiermann.

Im Anschluß an Vorstehendes beehren wir uns, das unter der neuen Firma

Gebr. Thiermann

in Zwickau, Schloßgrabenweg 47 (neben dem „Badegarten“) wesentlich erweiterte

Ofen-Geschäft

insbesondere das neue großartig ausgestattete Ofen-Schaulager mit brillantem Metallacher Muster-Fußboden, die unübertroffenen Verziger Terriccotten, feinste Dresdener Steingut-Wasserleitungsgegenstände, Bade-Einrichtungen und glasierte Wandbekleidungen etc. gütiger Beachtung bestens zu empfehlen. Alle Ofenarbeiten werden nach wie vor solid und billigst ausgeführt.

Zwickau, den 1. Juni 1884.

Hochachtungsvoll

Gebr. Thiermann.

Militärverein Eibenstock.

Bereinsmitglieder, welche sich noch an der Fahnenweihe in Zwickau betheiligen wollen, haben sich am 6. ds., Abends 8 Uhr im Vereinslocal einzufinden oder bis dahin bei Unterzeichnetem zu melden.

Alban Meichsner.

Gras-Auction.

Die heutige Grasnutzung auf den zum Eibenstocker Forstrevier gehörigen, unterhalb der Conradsheide, in der Nähe des Eibenstocker Bahnhofes am rechten Muldenufer gelegenen Kunstwiesen soll

Dienstag, den 10. Juni dieses Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an

an Ort und Stelle parzellenweise um das Meistgebot

gegen sofortige Bezahlung

und unter den im Termin sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Zusammenkunft erfolgt in der Nähe des Bahnhofes Eibenstock.
Königl. Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwaltung
der Kunstwiesen zu Eibenstock,

am 28. Mai 1884.

Rühn.

Wettengel.

Gläsel.

Gras-Auction.

Die diesjährige Grasnutzung auf einigen Theilen der zum Auersberger Forstrevier gehörigen Kunstwiesen soll

und **Mittwoch, den 11. Juni**

und **Montag, den 16. Juni dieses Jahres,**

von je Vormittags 9 Uhr an

und zwar:

den 11. Juni auf den vormals Bretschneider-, Koffbach- und Goldig'schen, sowie den Zimmerscher- und den an der Schneeberger Straße gelegenen Reichel'schen Wiesen;

den 16. Juni auf den Wiesen am Bräunelsbäcker, der Mennelwiese, der Schießplatzwiese und der Gög- und Prügnerwiese

an Ort und Stelle parzellenweise gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termin sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Zusammenkunft erfolgt:

den 11. Juni, früh 8 1/2 Uhr beim sogenannten Kunz'schen Gute und

den 16. Juni, früh 8 Uhr beim sogenannten Nonnenhäuschen.

Königl. Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwaltung
der Kunstwiesen zu Eibenstock,

am 30. Mai 1884.

Rühn.

Wettengel.

Gläsel.

DANK.

Beim Tode und Begräbnisse unseres guten, treuen Vaters, Baters, Groß- und Schwiegervaters **Jacob Friedrich Glassmann** sind uns so viele Beweise aufrichtigster Theilnahme kundgegeben und dargebracht worden. Für dieses, insbesondere für den erhebenden freiwilligen Trauergefang am Borabend vom Männer-Gesangverein „Liederfranz“, für die von Herrn Musikdirector D. E. F. freiwillig gestellte Trauermusik, welche je überraschender desto erhebender für uns sein mußte, für die reiche Blumen-spende und für die zahlreiche Theilnahme bei der Bestattung unseres Theueren sagen wir hiermit Allen von Nah und Fern unsern innigsten Dank.

Eibenstock, Chemnitz, Neustadt (Holstein), am 3. Juni 1884.

Die trauernden Hinterlassenen.

Bade-Anstalt

geöffnet **Mittwochs, Donnerstags, Sonntags** und **Sonntags** früh. Abonnementbillets pr. Dgd. 4,50, Einzelbillets 50 Pf. bei **C. G. Seidel.**

Warnung!

Das Betreten meiner beim Schützenhause gelegenen Wiese ist verboten. Diejenigen Personen, welche fast täglich durch dieselbe gehen, werden gewarnt und folgt bei Nichtbeachtung Anzeige. Ebenso kann ich den Nachtheil, den mir Hühner an meinem an der Schützenstr. gelegenen Felde zufügen, nicht mehr dulden.
Ludwig Gläß.

Gras-Auction.

Die heutige Grasnutzung auf einem Theil der Kunstwiesen des **Hunds- händler Staatsforstreviers** soll

Sonnabend, den 14. Juni a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

an Ort und Stelle parzellenweise um das Meistgebot

gegen sofortige Bezahlung

und unter den im Termin sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Zusammenkunft erfolgt an der Brücke unterhalb der Bauermühle bei Hundshübel.

Königl. Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwaltung
der Kunstwiesen zu Eibenstock,

am 30. Mai 1884.

Rühn.

Wettengel.

Gläsel.

Colditz'sche Tischlerei, Eibenstock

empfehlte sich den geehrten Herrschaften von hier und Umgegend zur Anfertigung jeder nur erdenklichen Tischlerarbeiten in allen Holzarten und übernehme dabei Garantie für gute, solide und stylgerechte Ausführung. — Ebenso liefere vorzügliche Parquet- und Stabfußboden, Roll- u. franz. Zug-Jalousien bei bekannter solider Ausführung und zu den billigsten Preisen.
Alle erforderlichen Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Achtung!

200 Ctr. feine **Brandenburger Speisekartoffeln** sind wieder frisch eingetroffen und werden ab Niederlage (Engl. Hof) stets zu den billigsten Preisen abgegeben. Gleichzeitig sind von jetzt an wieder allerhand **Grünwaa-**ren stets auf Lager. Um recht stotter Abnahme bittet
Carl Günzel.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 67,45 Pf.

Bahnschmerzen

jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und sehr angestoßt sind, augenblicklich u. für die Dauer durch den berühmten **Judischen Extract** beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodas ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. Nur allein acht zu haben in Fl. à 50 Pfg. im Dépôt bei **E. Hannebohn.**

DANK.

Für die vielseitigen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit, sowie beim Tode und Begräbnisse unserer lieben Tante und Schwägerin **Frau Wilhelmine verw. Simon** sprechen wir hiermit Allen den innigsten Dank aus.
Eibenstock, 3. Juni 1884.
Die Hinterlassenen.

Bauunternehmer O. Kiess

empf. ab Hier ob. Chem. Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg:

Antimerulion

D. R. Patent.

Verwahrt, erprobt und empfohlen durch die Staats-Behörden als bestes und billigstes Mittel gegen den

Gauschwamm

à Ko. 50 resp. 25 Pf.

Wasserglasfarben-Anstriche

für Facaden u. gegen Feuersgefahr.

Wachs- u. Asphalt-Firnisse

carbolisirte Oelanstriche f. Fuß-, Stein-, Eisen- u. Holzwerk im Freien — Statete Planken — und zum Imprägniren von Pfählen, Schwellen etc. à Ko. 50 Pf.

Asphaltlade u. Bernsteinlad

à Ko. 50, 75 u. 100 Pf.

Erdwachs, Asphalt, Gondron,

Sorbsäure, Carbonsäure, Desinfections-pulver, Maschinen-, Puh- u. Schmier-Öle, Carnalit-Badesalze, 100 Ko. 4,00, 50 Ko. 2,50, 25 Ko. 1,50 M. Kali und Natron-Wasserglas etc.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.